



### Legende:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
Wohnbauflächen	§ 1 (1) 1 BAU NVO
Gemischte Bauflächen	§ 1 (1) 2 BAU NVO
Gewerbliche Bauflächen	§ 1 (1) 3 BAU NVO
Gewerbegebiet Industriegebiet	§ 1 (1) 4 BAU NVO
Sondergebiet	§ 11 BAU NVO
Flächen für den Gemeindebedarf Einrichtungen und Anlagen	§ 5 (2) 3 BAUGB
Flächen für Versorgungsanlagen hier: Konzentrationszone für Windkraftanlagen	§ 5 (2) 4 BAUGB
Wasser	Gas
Elektrizität	Abwasser
Ablagerung	Abfall

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtliche Hauptverkehrszüge		§ 5 (2) 3 BAUGB
Autobahnen oder autobahnähnliche Strassen		
Überörtliche oder örtliche Verkehrsstrassen		
Geplante Trasse der Ortsumgehung		
Ruhender Verkehr		
Grünflächen		§ 5 (2) 5 BAUGB
Parkanlage	Sportplatz	
Grillhütte	Spielfeld	
Hausgärten	Dauerkleingärten	
Friedhof	Sonstige Grünflächen	
Flächen für die Landwirtschaft und Wald		§ 5 (2) 9 BAUGB
Flächen für die Landwirtschaft		
Wald	Baumreihe	

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder Gewinnung von Bodenschätzen		§ 5 (2) 10 BAUGB
Flächen für Aufschüttungen		
Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen / Abbaugruben		
Räumlicher Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung		§ 5 (1) BAUGB
Umgrenzung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen		§ 5 (1) 13 BAUGB
Umgrenzung von Flächen zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft		§ 5 (1) 14 BAUGB
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts		
Landschaftsschutzgebiet	geschützter Landschaftsbestandteil	
Sicherheitsliniengrab		
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugeländen		

### textliche Darstellungen

Die maximale Gesamthöhe (gemeint ist die Höhe bis zur obersten Spitze des Rotors) einer Windenergieanlage wird gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16 Abs. 1 BauNVO auf 180 m beschränkt. Als Bezugspunkt wird gemäß § 18 Abs. 1 BauNVO die im Mittelpunkt der Anlage gelegene natürliche Geländeoberkante festgelegt.

### Hinweis

Der Bereich des Planungsgebietes ist von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohletagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.

### PLANGRUNDLAGE

ALS PLANGRUNDLAGE DIENT DIE .....  
VERVIelfÄLTIGT MIT GENEHMIGUNG DES KATASTER- UND VERMESSUNGSAMTES DES KREISES DÜREN VOM .....

### AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE NIEDERZIER HAT AM 24.07.2012 GEMÄß § 1 (8) U. 2 (1) BAUGB BESCHLOSSEN, DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN ZU ÄNDERN.

NIEDERZIER, DEN 24.07.2012

DER BÜRGERMEISTER (HEUSER)

### ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENUNTERRICHTUNG

DIE UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEM. § 3 (1) BAUGB ZUR PLANUNG ERFOLGTE IM AMTSBLATT NR. 15 VOM 15.07.2011 DIE BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, WURDEN GEM. § 4 (1) BAUGB MIT SCHREIBEN VOM 15.07.2011 UNTERRICHTET.

NIEDERZIER, DEN 24.07.2012

DER BÜRGERMEISTER (HEUSER)

### ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

DIESER PLAN HAT ENTSPRECHEND DEM AUSLEGUNGSBESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE VOM 12.12.10 GEMÄß § 3 (2) BAUGB NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG IN DER ZEIT VOM 23.1.12 BIS 23.2.12 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

NIEDERZIER, DEN 24.07.2012

DER BÜRGERMEISTER (HEUSER)

### BEHÖRDENBETEILIGUNG

GEM. § 4 (2) BAUGB WURDEN DIE BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, DEREN AUFGABENBEREICH DURCH DIE PLANUNG BERTHRT WERDEN KANN, MIT SCHREIBEN VOM 24.07.2012 AUFGEFORDERT, BINNEN MONATSFRIST ZU DIESEM PLANSTELLUNG ZU NEHMEN.

NIEDERZIER, DEN 24.07.2012

DER BÜRGERMEISTER (HEUSER)

### FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE NIEDERZIER HAT AM 24.07.2012 DEN BESCHLUß ÜBER DIE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES GEFASST.

NIEDERZIER, DEN 24.07.2012

DER BÜRGERMEISTER (HEUSER)

### GENEHMIGUNG

GEM. § 6 BAUGB IST DIESER PLAN MIT VERFÜGUNG VOM 15.10.2012, AZ. 33.2.11-21-6912 GENEHMIGT WORDEN.

KÖLN, DEN 15.10.2012

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN IM AUFTRAG

### BEKANNTMACHUNG

DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER BEZIRKSREGIERUNG KÖLN IST GEM. § 6 (5) BAUGB AM 2.11.12 ORTSÜBLICHER BEKANNT GEMACHT WORDEN.

NIEDERZIER, DEN 07.11.2012

DER BÜRGERMEISTER (HEUSER)

### Übersicht ohne Maßstab



## GEMEINDE NIEDERZIER

### 49. Flächennutzungsplanänderung "Konzentrationszone für Windkraftanlagen" Gemarkung Steinstraße

Index:	Änderungen:	Datum:	Gez.:
Projektmanagement GmbH, Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz, Tel.: 02431/973180			
Z-NR.: PM-B-11-13-F-01-00	MASSTAB: 1: 10.000	DATUM: 30.06.2011	
BEARBEITET: Sybrandi	GEZEICHNET: Nowak	GEPRÜFT:	